

Stellungnahme der Verwaltung
zu den finanzwirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Feststellungen
im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22. August 2014
über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 des Kreises Ostholstein

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Ostholstein hat die zum 31.12.2010 bzw. 31.12.2011 aufgestellten Schlussbilanzen des Kreises Ostholstein geprüft und das Ergebnis in seinem Schlussbericht vom 20.08.2014 niedergelegt.

Die im Bericht unter **D. Teil 1 – Erläuterungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse** aufgeführten allgemeinen Feststellungen, Bemerkungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) wurde im Einzelfall geprüft und das Ergebnis dokumentiert. Erforderliche Korrekturen in der Erfassung oder dem Wertansatz von Vermögensgegenständen und anderen Bilanzpositionen werden umgesetzt.

Zu den besonderen Prüfungsfeststellungen ist folgendes anzumerken:

Ziffer	Seite	Stellungnahme
1.2.3	12ff	<u>Sollübertragungen von Haushaltsresten</u>
	13	Haushalt 2010 - Produktkonto 23320000.52717800 Berufliche Schule des Kreises Oldenburg - Anschaffung außerhalb von Investitionen Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes sind für die im Bericht angeführten Fälle zutreffend. Zukünftig wird nach Auswertung der Deckungsringe und Überprüfung der Notwendigkeit der Übertragung von Haushaltsermächtigungen die gesetzliche Vorgabe beachtet und Anträge auf Bildung von Sollübertragungen von Haushaltsresten bezogen auf die Produktkonten gestellt.
	13	Haushalt 2011 - 11143000.52410002 Grundstücks- u. Gebäudeservice - Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude
	13	Haushalt 2011 - 23110000.52710003 Berufsfachschule Kreisberufsschule Eutin - Software, Datenverarbeitungskosten
	13	Haushalt 2011 - 23120000.52710003 Berufsfachschule Kreisberufsschule Oldenburg - Software, Datenverarbeitungskosten Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes sind für die im Bericht angeführten Fälle zutreffend. Die Bildung von Haushaltsresten erfolgte in den Jahren 2010 und 2011 nach Auswertung der Deckungsringe. Am Ende des Jahres wurden noch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel, die sich aus der Summe der Gesamtbetrachtung ergaben, einem Produktkonto innerhalb des jeweiligen Deckungsringes im Folgejahr zugeschla-

		gen. Für die Haushaltsermächtigung wurde aus Vereinfachungsgründen ein Produktkonto ausgewählt, auf dem die Mittel dringend benötigt wurden (z.B. Datenverarbeitungsfolgekosten). Abweichende Handhabungen, wie sie nach Ziffer VIII der Delegationsverfügung von Entscheidungsbefugnissen an die Schulleitungen der beruflichen Schulen möglich sind, werden künftig erläutert.
1.2.4	14ff	<p><u>Über-/ außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen</u></p> <p>Zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens eines erheblichen Mittelmehrbedarfes war noch nicht hinreichend deutlich zu erkennen, ob – und wenn ja, in welchem Umfang – ausreichende Budgetdeckungsmittel zur Verfügung stehen. Dem Vorsichtsprinzip folgend ist somit zeitnah eine überplanmäßige Mittelbereitstellung vollzogen worden. Da es sich um Aufwandssteigerungen gehandelt hat, sollte bei der Betrachtung schließlich die Ergebnisrechnung der führende Beurteilungsmaßstab sein.</p>
1.4.1	17ff	<p><u>Ergebnisrechnung 2010 und 2011</u></p>
	26	<p>Kontengruppe 521 (Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen u.a.)</p> <p>Der Hinweis des Prüfungsamtes ist zutreffend. Der Gegenstand ist nicht Bestandteil eines Festwertes. Entsprechende Korrekturen werden vorgenommen.</p>
	26	<p>Kontengruppe 525 (Unterhaltung der Dienstkraftwagen)</p> <p>Der Hinweis des Prüfungsamtes ist zutreffend. Entsprechende Korrekturen werden unter Beteiligung des FD 6.65 vorgenommen.</p>
	27	<p>Konto 52710018 / 52717801 (Ersatzbeschaffungen zu Festwerten der IT-Arbeitsplatztechnik)</p> <p>Der Hinweis des Prüfungsamtes ist zutreffend. Entsprechende Korrekturen werden vorgenommen.</p>
	28	<p>Teilergebnispläne 23310001 „Regio-Net“ und 23320001 „EU-Projekt 1“</p> <p>Der Fachdienst klärt, ob die im Rahmen des Projekts beschafften Vermögensgegenstände in das wirtschaftliche Eigentum des Kreises OH übergegangen sind. Ggf. werden die Vermögensgegenstände inventarisiert, aktiviert und aufgrund der Drittmittelfinanzie-</p>

		<p>rung Sonderposten in gleicher Höhe passiviert. Sollten die Vermögensgegenstände auf einen anderen Projektpartner übergegangen sein, wird dieser Vorgang entsprechend dokumentiert. Der Fachdienst klärt, wie ggf. mit den Vermögensgegenständen nach Ablauf des Projektes verfahren wird.</p> <p>Vertragliche Regelungen zwischen den Projektpartnern werden hingegen nicht für erforderlich gehalten, da die Zuwendungsbestimmungen maßgeblich sind.</p>
1.5.2	33ff	<p><u>Anlagevermögen</u></p>
	34	<p>Bilanzposition 1.1 Immaterielles Anlagevermögen</p> <p>Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes sind für die im Bericht angeführten Fälle zutreffend. Die Anlageart, mit welcher die Nutzungsdauer verknüpft ist, wurde nicht korrekt vorgegeben. Die notwendigen Korrekturen werden vorgenommen.</p>
	34/35	<p>Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</p> <p>Der Hinweis des Prüfungsamtes ist zutreffend. Nach Abgleich zwischen Jahresanlagennachweis und Anlagespiegel bei der genannten Bilanzposition wurde festgestellt, dass die betreffende Zahl im Anlagespiegel nicht korrekt ist. Nach Identifizierung des Geschäftsvorfalles klärt H&H Berlin derzeit, warum die Summierung in der betreffenden Zelle differiert. Nach dortiger Auskunft handelt es sich hierbei um einen programmseitigen Fehler. Evtl. gleichgelagerte Fälle werden entsprechend korrigiert.</p>
	36	<p>Investitionsfiktion</p> <p>Es handelt sich hierbei um einen wiederkehrenden Beurteilungs- und Darstellungskonflikt, da die amtlichen Erläuterungen widersprüchlich sind und im Ergebnis einer gleichartigen Behandlung wesensgleicher Sachverhalte entgegenstehen. Die Verwaltung ist grundsätzlich bemüht, im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens auch die Anforderungen der sog. „Investitionsfiktion“ mit dem gebotenen Maß an Zurückhaltung zu erfüllen. Angesichts der übergeordneten Bilanzierungsgrundsätze darf dies hingegen keinen „blinden Automatismus“ zur Folge haben.</p>

	38ff	<p>Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</p> <p>Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zu den geprüften Geschäftsvorfällen wurden geprüft und die ggf. notwendigen Korrekturen werden vorgenommen.</p>
	39/40	<p>Immaterielle Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 150 bis 1.000 € (netto) müssen nach den Verwaltungs- und Zuordnungsvorschriften des Landesgesetz- und -verordnungsgebers zwingend dem Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG-Sammelposten) zugeordnet werden, so dass nach Auffassung der Verwaltung keine Möglichkeit existiert, auf der Kontengliederungsebene der immateriellen Vermögensgegenstände eine entsprechende Unterkontierung zu kreieren. Innerhalb der o. a. Wertgrenzen kommt von daher nur eine Zuordnung in die vom Landesverordnungsgeber verbindlich vorgegebenen Kontengruppen 07 (Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge) oder 08 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) in Frage. Dementsprechend hat die Verwaltung die Zuordnung vollzogen. Eine hiervon abweichende Handhabung wird als verordnungsrechtlich unzulässig angesehen.</p>
1.5.3	42ff 46	<p><u>Umlaufvermögen</u></p> <p>Offene Forderungen Allgemeine Feststellungen zur „offene-Posten-Liste“</p> <p>Die Erwartung des Rechnungsprüfungsamtes, dass es nach Beendigung des Haushaltsjahres nicht mehr zu Veränderungen in den offenen Posten kommt, wird sich nicht erfüllen lassen, da der Grundsatz der Periodizität derartige Abgrenzungsnotwendigkeiten auch künftig zwingend erforderlich macht.</p>
1.5.9	53ff 54	<p><u>Verbindlichkeiten</u></p> <p>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</p> <p>Unter Einbezug der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren und dem bedarfsorientierten Umgang mit Anschlussfinanzierungen sollte es in der jahresübergreifenden Betrachtung nicht zu einer Überschreitung des sich nach der Ist-Rechnung ergebenden Gesamtkreditrahmens gekommen sein.</p>

1.5.10	56	<u>Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)</u>
	57	Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird geprüft und die ggf. notwendige Korrektur vorgenommen.
1.7	62ff	<u>Weitere Prüfungshandlungen</u>
1.7.1	62	<u>Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie</u> Die Erstellung einer Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie wurde im Zusammenhang mit der erstmaligen Erstellung der Eröffnungsbilanz in Aussicht genommen. Da sich im weiteren Bearbeitungsverlauf herausgestellt hat, dass mit dem nach GemHVO-Doppik maßgeblichen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip nahezu alle Sachverhalte zutreffend zu beurteilen waren (und sind), ist nicht mehr beabsichtigt, eine derartige Richtlinie zu erlassen.
2.1	65ff	<u>Personalwesen</u>
2.1.4	78ff	<u>Einzelfallprüfungen</u>
2.1.4.1	78f	<u>Neueinstellungen im Beschäftigtenbereich</u> Richtig ist hier die Feststellung, dass nicht alle Zeiten der vorherigen beruflichen Tätigkeit als einschlägig angerechnet wurden. Bei der erneuten unbefristeten Einstellung des Beschäftigten ab dem 01.07.2012 erfolgte eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 9 TVöD. Die Eingruppierung ergibt sich aus der Zuordnung der Vergütungsgruppe IVb BAT gemäß der Anlage 3 TVÜ-VKA. Die vorherige Beschäftigung beim Kreis Ostholstein erfolgte zur Unterstützung und Aufarbeitung von Rückständen nach Entgeltgruppe 9 TVöD, seinerzeit aus der Zuordnung der Vergütungsgruppe Vb BAT gemäß der Anlage 3 TVÜ-VKA. Eine gleichwertige Tätigkeit über die Dauer von zwei Jahren war daher nicht gegeben. Insgesamt wurde aus der bisherigen beruflichen Tätigkeit eine einjährige einschlägige Berufserfahrung anerkannt, so dass bei der erneuten Einstellung eine Zuordnung zur Stufe 2 erfolgt ist.
2.1.4.2	80ff	<u>Verkürzung der Stufenlaufzeit in den Entgeltstufen des TVöD</u> Tatbestandsvoraussetzungen für die Verkürzung der Stufenlaufzeit sind „Leistungen, die erheblich über dem Durchschnitt lie-

		<p>gen.“ Sobald dies erfüllt ist, kann die Verkürzung der Stufenlaufzeit erfolgen. Vorgaben dazu, in welchem Umfang die Verkürzung der Stufenlaufzeit erfolgen soll, enthält der TVöD nicht.</p> <p>In dem genannten Personalfall wurde mit Schriftsätzen vom 20.05.2009 und 06.05.2010 darauf hingewiesen, dass eine abschließende Entscheidung über den Antrag erst nach Abschluss der Regelbeurteilungsrunden 2009 und 2011 getroffen werden kann. Die Regelbeurteilung zum Stichtag 01.09.2011 ist ausgesetzt worden. Wie für vergleichbare Verkürzungen der Stufenlaufzeit ist die Beurteilung zum Beurteilungsstichtag 01.09.2012 berücksichtigt worden. In Abstimmung mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband ist diese rückwirkende Verkürzung der Stufenlaufzeit erfolgt.</p> <p>Die Meinung des RPA, dass bei dem vorliegenden Personalfall die Beurteilungen aus den Jahren 2007 und 2009 zu berücksichtigen sind, konnte nicht geteilt werden.</p>
2.2	83ff	<u>Bauen</u>
2.2.5.6	93f	<p>Gesamtzusammenfassung der tief- und straßenbautechnischen Prüfung:</p> <p>Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2010/ 2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt das Bauprojekt „Neubau eines Feuerwehrübungsplatzes an der FTZ in Lensahn“ ausgewählt. Nach der Beendigung dieser Maßnahmenprüfung ist dem FD 6.65 die sparsame und wirtschaftliche Durchführung der o.g. Baumaßnahme bestätigt worden.</p> <p>Gleichwohl wurde Kritik darüber geäußert, dass während der Planungsphase keine Anpassung der Kostenberechnung durch das Planungsbüro bzw. den Auftraggeber erfolgte. Dieser Vorwurf des RPA ist berechtigt. Der Kritik wird begegnet, indem bei zukünftigen Baumaßnahmen die Erstellung der Kostenberechnung als Leistung der HOAI-Leistungsphase 3 beauftragt wird.</p> <p>Weiterhin werden die Hinweise des RPA dahingehend aufgegriffen, dass der Gruppeneinstufung der Projekte entsprechend §3 HOAI zukünftig eine erhöhte Aufmerksamkeit der Bearbeiter zukommen wird. Die Bemerkungen zur Ausgestaltung der Ingenieurverträge hinsichtlich eindeutiger Formulierungen anteilig zu erbringender Grundleistungen der Leistungsphasen, wurden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Zur diesbezüglichen Unterstützung der Mitarbeiter sind Schulungen zur HOAI geplant, welche inhaltlich die vorgenannten Defizite berücksichtigen.</p>

2.3	95ff	<u>Besondere Prüfungsbereiche</u>
2.3.1	95f	<p>Gebührenerhebung im FD Straßenverkehr - Verkehrsaufsicht und Fahrerlaubnisse</p> <p>Die Neuberechnung der Gebühren unter Zugrundelegung der KGSt-Angaben ist bereits eingeleitet worden, wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.</p>
2.3.1.1	96	<p>Fallzahlen/Gebührenaufkommen f. Maßnahmen i. Straßenverkehr</p> <p>Im Zuge der Aktualisierung der Geschäftsverteilung im Fachdienst Straßenverkehr werden die Aufgaben in der Verkehrsaufsicht künftig nach Buchstaben aufgeteilt sein.</p>
2.3.1.2	97	<p>Fallzahlen/Gebührenaufkommen f. Fahrerlaubnisse / Fahrschulen</p> <p>In die an die Fahrschulen gerichteten Kostenbescheide für durchgeführte Fahrschulüberwachungen wird künftig eine Rechtsbehelfsbelehrung aufgenommen.</p>
2.3.2	98f	<p><u>Gebührenerhebung im Gesundheitsamt (FD 3.54)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anregungen und Vorschläge des Rechnungsprüfungsamtes werden aufgegriffen und umgesetzt. • Die der Gebührenerhebung zu Grunde liegende Satzung des Kreises Ostholstein über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen wurde überarbeitet und wird vom Kreistag am 29.09.2014 neu erlassen. • Zur Dokumentation der Gebührenbefreiung von Gebührenpflichtigen, die regelmäßig zu veranlagten sind, wird in der Fachsoftware Mikropro ein Merkmal über das Ergebnis der jeweiligen Veranlagungsprüfung hinterlegt, welches die zukünftige Prüfung vereinfacht bzw. erübrigt. • Die Thematik der Mindest- und Höchstgebühren wurde mit dem Softwareanbieter erörtert. Das Problem wird mit einem der nächsten Updates behoben. • Die Einrichtung einer Schnittstelle zwischen Mikropro und H+H wird in enger Abstimmung mit dem Fachdienst Finanzen geprüft.

2.3.3	99ff	Förderung und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
2.3.3.1	99/100	<p>Sozialstaffel</p> <p>Zu den finanziellen Auswirkungen der ab 01.08.2012 geltenden Satzung zur Ermäßigung oder Übernahme des Teilnahmebeitrages oder der Gebühren für den Besuch von Kindertagesstätten wird ergänzend ausgeführt, dass das Rechnungsergebnis 2013 1.695.546,20 € beträgt. Dies bedeutet eine Kostensteigerung von 324.549,11 € gegenüber dem Vorjahr. Für 2014 sollte der geplante Haushaltsansatz von 2.080.000,00 € auskömmlich sein.</p>
2.3.3.2	101	<p>Betriebskostenförderung</p> <p>Die Änderung der Richtlinien zur Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2013 hat sich in der Umsetzung bewährt. Die Kreis- und Landesmittel werden gerechter nach Art der Gruppen, Betreuungszeiten zeitnah mit Abschlägen ausgezahlt. Der Verwaltungsaufwand bei den Trägern für Antragstellung und Verwendungsnachweis hat sich erheblich verringert und die im Haushalt bereitgestellten Fördermittel werden im jeweiligen Haushaltsjahr in vollem Umfang ausgezahlt. Kostensteigerungen ergeben sich nicht mehr zwangsläufig durch die in der Vergangenheit anteilig geförderten Personalkosten (6,4%) der Träger, sondern werden über die Haushaltsansätze gesteuert.</p>
2.3.3.3	102	<p>Bundesinvestitionsprogramm (BIP)</p> <p>Die dem Kreis Ostholstein zugewiesenen Fördermittel vom Bund in Höhe von 4.574.000,00 € sind in vollem Umfang an die Träger von Baumaßnahmen bewilligt und auch zwischenzeitlich ausgezahlt worden.</p>
2.3.3.4	102	<p>Kindertagespflege</p> <p>Die Aufwendungen für die Tagespflege werden vom Kreis in voller Höhe getragen. Eine Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden konnte nicht erreicht werden. In 2013 ist die Nettobelastung von 660.478,49 € in 2012 um 292.774,53 € auf 953.253,02 € erheblich gestiegen.</p>

Eutin, den *7.11.2014*



Reinhard Sager
Landrat